

PIELSTICKER

RECHTSANWÄLTE NOTAR

BERLIN DÜSSELDORF FREIBURG

NEWSLETTER September 2008

Klicken Sie im
Inhaltsverzeichnis jeweils
auf das gewünschte
Gebiet.

Inhaltsverzeichnis

G e s e l l s c h a f t s r e c h t

1. Haftungsprivilegierung eines GmbH-Geschäftsführers gilt nur bei sorgfältiger Ermittlung der Entscheidungsgrundlagen
2. Eltern können voll eingezahlte Kommanditanteile ohne Mitwirkung eines Ergänzungspflegers auf Minderjährige übertragen

A r b e i t s r e c h t

1. Personenbedingte Kündigung einer studentischen Hilfskraft nach Exmatrikulation rechtmäßig
2. Arbeitszeugnisse müssen nicht in jedem Fall mit einer "Dankes- und Wunschformel" abschließen

M i e t r e c h t

1. Unwirksamkeit von Farbwahlklauseln in Wohnraummietverträgen
2. Begrenzte Pflicht des Vermieters zur Anbietung einer Ersatzwohnung bei Eigenbedarfskündigung
3. Unwirksamkeit von Schönheitsreparaturklauseln zum Streichen von Fenstern und Türen

Z i v i l r e c h t

1. Hausratversicherungen dürfen Versicherungsschutz für Fahrräder zeitlich beschränken
2. Neuer Befund während der OP begründet in der Regel eine erneute Aufklärung des Patienten

G e s e l l s c h a f t s r e c h t

1. Haftungsprivilegierung eines GmbH-Geschäftsführers gilt nur bei sorgfältiger Ermittlung der Entscheidungsgrundlagen

Der GmbH-Geschäftsführer haftet der Gesellschaft nur dann, wenn er nicht mit der Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes handelt, § 43 GmbHG. Diese Haftungsprivilegierung setzt jedoch voraus, dass das unternehmerische Handeln des Geschäftsführers auf einer sorgfältigen Ermittlung der Entscheidungsgrundlagen beruht. Hierzu muss der Geschäftsführer in der konkreten Entscheidungssituation alle verfügbaren Informationsquellen tatsächlicher und rechtlicher Art ausschöpfen und auf dieser Grundlage die Vor- und Nachteile der bestehenden Handlungsoptionen sorgfältig abschätzen (BGH vom 14.07.2008, Az: II ZR 202/07).

2. Eltern können voll eingezahlte Kommanditanteile ohne Mitwirkung eines Ergänzungspflegers auf Minderjährige übertragen

Die schenkungsweise Übertragung eines voll eingezahlten Kommanditeils auf

einen Minderjährigen ist lediglich rechtlich vorteilhaft und bedarf daher nicht der Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters. Erfolgt die Schenkung durch die Eltern, ist folglich keine Mitwirkung eines Ergänzungspflegers erforderlich. Der unentgeltliche Beitritt des Minderjährigen in eine vermögensverwaltende Familien-KG bedarf auch keiner vormundschaftlichen Genehmigung (OLG Bremen vom 16.06.2008, Az: 2 W 38/08).

Ihr Ansprechpartner

[Dr. Dietrich Pielsticker](#) Rechtsanwalt Notar Mediator (DAA)

* * *

A r b e i t s r e c h t

1. Personenbedingte Kündigung einer studentischen Hilfskraft nach Exmatrikulation rechtmäßig

Die Beschäftigung eines Studenten als „studentische Hilfskraft“ setzt grundsätzlich voraus, dass er dem Studium nachgeht. Entfällt diese Voraussetzung, zum Beispiel durch Exmatrikulation, ist eine Kündigung aus personenbedingten Gründen regelmäßig gerechtfertigt. Es besteht ein berechtigtes Interesse, für die Ausübung der Tätigkeiten an die Studenteneigenschaft anzuknüpfen (BAG vom 18.09.2008, Az: 2 AZR 976/06).

2. Arbeitszeugnisse müssen nicht in jedem Fall mit einer "Dankes- und Wunschformel" abschließen

Arbeitgeber müssen einem Arbeitnehmer im Arbeitszeugnis zumindest dann nicht für die gute Zusammenarbeit danken und für seinen weiteren beruflichen und privaten Lebensweg alles Gute wünschen, wenn dem Arbeitnehmer eine nur durchschnittliche Leistungs- und Verhaltensbeurteilung zusteht. Der Arbeitnehmer kann in diesem Fall allenfalls eine bewertungsneutrale Schlussformulierung verlangen, etwa derart, dass der Arbeitgeber ihm für den künftigen Berufsweg alles Gute wünscht (LAG Düsseldorf vom 21.05.2008, Az: 12 Sa 505/08).

Ihr Ansprechpartner

[Dr. Dietrich Mohme](#) Rechtsanwalt Fachanwalt für Arbeitsrecht Notar

* * *

M i e t r e c h t

1. Unwirksamkeit von Farbwahlklauseln in Wohnraummietverträgen

Eine formularvertragliche Klausel, die den Mieter verpflichtet, die auf ihn abgewälzten Schönheitsreparaturen in "neutralen, hellen, deckenden Farben und Tapeten auszuführen", ist wegen unangemessener Benachteiligung des Mieters unwirksam. Dies sei jedenfalls dann der Fall, wenn die Klausel dem Mieter nicht erst für den Zeitpunkt der Rückgabe der Wohnung, sondern bereits während der Mietzeit die farbliche Ausgestaltung der Schönheitsreparaturen vorschreibe.

Nach Ansicht des Bundesgerichtshofs sei dem Vermieter zwar ein berechtigtes Interesse nicht abzuspochen, die Wohnung am Ende des Mietverhältnisses in einer Farbgebung zurückzuerhalten, die von möglichst vielen Mietinteressenten akzeptiert wird. Es bestehe jedoch kein anerkanntes Interesse daran, dass der Mieter bereits während laufender Mietzeit auf andere Gestaltungen verzichten müsse (BGH vom 18.06.2008, Az: VIII ZR 224/07).

2. Begrenzte Pflicht des Vermieters zur Anbietung einer Ersatzwohnung bei Eigenbedarfskündigung

Kündigt ein Vermieter eine Wohnung wegen Eigenbedarfs, so muss er dem Mieter bis zum Ablauf der Kündigungsfrist eine vergleichbare, im selben Haus oder in derselben Wohnanlage gelegene und zu diesem Zeitpunkt für eine Neuvermietung zur Verfügung stehende Wohnung anbieten. Eine Wohnung, die zwar vor Ablauf

der Eigenbedarfskündigungsfrist gekündigt worden ist, aber erst zu einem späteren Zeitpunkt frei werden soll, wird von dieser Anbietpflicht nicht erfasst (BGH vom 04.06.2008, Az: VIII ZR 292/07).

3. Unwirksamkeit von Schönheitsreparaturklauseln zum Streichen von Fenstern und Türen

Der Klauselbestandteil eines Formularmietvertrages, wonach zu den Schönheitsreparaturen auch das "Streichen der Türen und Fenster" gehöre, ist unklar und hält deshalb der Inhaltskontrolle nach § 307 BGB nicht stand.

Zu den üblichen Schönheitsreparaturen gehört u.a. das Streichen der Innentüren sowie der Fenster und Außentüren von innen. Einer Formulklausel zum Streichen von „Türen und Fenstern“ kann diese Differenzierung jedoch nicht entnommen werden (LG Berlin vom 22.02.2008, Az: 63 S 206/07).

Ihr Ansprechpartner

[Dr. Dietrich Mohme](#) Rechtsanwalt Fachanwalt für Arbeitsrecht Notar

* * *

Z i v i l r e c h t

1. Hausratversicherungen dürfen Versicherungsschutz für Fahrräder zeitlich beschränken

Die Klausel in einer Hausratversicherung, wonach sich der Versicherungsschutz für Fahrräder auf Diebstähle erstreckt, wenn sie nachweislich zwischen 6.00 Uhr und 22.00 Uhr verübt wurden, ist zulässig. Hierin liegt eine objektive Risikobegrenzung und keine verhüllte Obliegenheit, die einen bereits bestehenden Versicherungsschutz wieder entziehen würde (BGH vom 18.06.2008, Az: IV ZR 87/07).

2. Neuer Befund während der OP begründet in der Regel eine erneute Aufklärung des Patienten

Stellt sich einem Arzt während einer Operation ein neuer Befund, den er sofort erkennen kann, darf er in der Regel nicht ohne erneute Aufklärung des Patienten weiter operieren. Er darf sich auch nicht darauf verlassen, dass die Patientin durch die vorbehandelnden und überweisenden Ärzte umfassend aufgeklärt wurde (OLG Köln vom 03.09.2008, Az: 5 U 51/08).

Ihr Ansprechpartner

[Dr. Dietrich Pielsticker](#) Rechtsanwalt Notar Mediator (DAA)

* * *

P I E L S T I C K E R
RECHTSANWÄLTE NOTARE

Kurfürstendamm 56 10707 Berlin

+49 (0)30 - 327983-0 Telefon

+49 (0)30 - 327983-10 Fax

info@pielsticker.de

pielsticker.de

pielsticker-mediation.de

B E R L I N

D Ü S S E L D O R F

M Ü N C H E N

F R E I B U R G

Die Informationen können keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Sie sind nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden, können jedoch eine auf den Einzelfall bezogene Rechtsberatung in keinem Fall ersetzen. Aus Gründen der Verständlichkeit muss in Einzelfällen auf Detailgenauigkeit verzichtet werden. Dies, die Komplexität und der ständige Wandel der Rechtsmaterie machen es notwendig, Haftung und Gewähr auszuschließen. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte direkt an uns.